

Pulsnitzer Tageblatt

Kernsprecher 18. Tel.-Adr.: Tagesblatt Pulsnitz
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146 **Bezirksanzeiger**

Wochenblatt Post-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privatbank, Zweigstelle Pulsnitz

Erstein an jedem Werktag
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streit oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen, hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0.55 RM; durch die Post monatlich 2.60 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in Pf.: Die 41 mm breite Zeile (Moffe's Zeilenmesser 14) 1 mm Höhe 10 Pf., in der Amtshauptmannschaft Ramenz 8 Pf.; amtlich 1 mm 30 Pf. und 24 Pf.; Reklame 25 Pf. Tabellarischer Satz 50% Aufschlag. — Bei zwanngswieser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlaß in Anrechnung. Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tag Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortshaupten des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Großröhrsdorf, Brettnig, Hauswalde, Dorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 122

Sonnabend, den 26. Mai 1928

80. Jahrgang



Was in den silbernen Frühlingsnächten
Sehnüchlich geklüffert, geraunt und gewebt,
Was mit urewigen Lebensmächten
Aus braunen Knospenschüllen gestrebt —
Alles Keimen und Dolbentragen,
Das aus der heiligen Erde quillt,
Hat sich in diesen Märchentagen
Goldfelig entfaltet und siegend erfüllt.

Sonnengold liegt über grünenden Weiten,
Sonne und strahlendes Himmelblau,
Sonne und Frühlingshimmel breiten
Seitige Schleier über die Au.
Heimlicher Duft von Birnen und Flieder
Trägt sein Rosen durchs blühende Tal,
Und der Berchen jubelnde Wieder
Sauchzen dem Schöpfer den Dankchoral.

Vogelgezwitscher und Musizieren
In Flur und Heide, in Wald und Feld,
Ein Trillieren und Jubilieren
Erfüllt mit Klängen und Singen die Welt.
Und Vogellieder im grünen Hage
Und Quallengelächter von nah und von fern,
Es grüßt und es lobt in der einen Sprache
Nur seinen Schöpfer und seinen Herrn.

Es trägt durch die schimmernde Morgenstunde,
Von Glanz umwoben, von Duft umhüllt,
Der Pfingstgeschichte goldselige Kunde,
Daß segnend sie sich an uns erfüllt.
Es zieht ein Leuchten und Flammenglühen
Voll Gut und Schauer in unser Herz
Und reißt im Blüten und Sonnenstrahlen
Die jubelnden Herzen himmelwärts.

Deffne dich, öffne dich Menschenseele,
Dem Klängen, das lichtwärts dich jauchend weist;
Es trägt dich aus Irren, aus Schuld und aus Fehle
Zu neuen Ufern des Pfingsttags Geist!
Was sich in droffenden Winterbanden
Gistiges ranke an uns empor,
Es ist überwunden, der Denz ist erstanden,
Und offen steht allen des Lebens Tor!

Felix Leo Göder's

Amtlicher Teil.

Das im Grundbuche für Pulsnitz, Blatt 1718, auf den Namen des Kaufmanns **Eduard Otto Schupker** in Pulsnitz eingetragene Grundstück soll

den 24. Juli 1928, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück — eine Baustelle — liegt an der Rahnstraße gegenüber der Stadtschule, ist nach dem Grundbuche 8,6 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 3900 M geschätzt. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 6).

Rechte auf Bekleidigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 28. Mai 1927 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Zuschlags die Aushebung oder die einstweilige Einstellung des Verkehrs herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Pulsnitz, den 22. Mai 1928.

Schweinezählung.

Einer Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 5. Mai 1928 gemäß hat

am 1. Juni 1928

eine Schweinezählung stattzufinden, die von städtischen Beauftragten — Polizeibeamte — vorgenommen wird.

Wer vorsätzlich eine Angabe, zu der er auf Grund dieser Verordnung aufgefordert wird, nicht erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit den in § 4 der Bundesratsverordnung vom 30. 1. 1917 angedrohten Strafe bestraft.

Pulsnitz, am 24. Mai 1928.

Der Stadtrat.

Wegen Beschötterung wird die Dorfstraße in Lichtenberg (Niederdorf) vom 30. Mai ab für den gesamten Fahrverkehr gesperrt.

Der Durchgangsverkehr wird auf die Pulsnitz-Radeberger Straße verwiesen.

Lichtenberg, am 26. Mai 1928.

Der Gemeinderat.

Das Wichtigste

Graf Bernstorff äußerte sich in Hamburg sehr pessimistisch über die Abrüstungsfrage

Die Ozeanflugbesatzung ist wieder in New York eingetroffen, wo sie zurückgezogen bis zur endgültigen Abreise nach Europa, Mitte Juni, sich aufhalten wird.

Muftasa Kemal Pascha hat König Aman Allah sein Bild in einem goldenen Rahmen mit Diamanten und Rubinen beschenkt. Ferner ein türkisches Schwert in silberner Scheide, mit einem goldenen, mit 8 einzeln gefassten Diamanten besetzten Handgriff, dessen Wert allein auf 400 000 Mark geschätzt wird.

Edison wurde bei einem ihm zu Ehren gegebenen Festessen in New York die Goldene Medaille der amerikanischen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft, sowie ein Album mit 200 Ehrengedichtnissen von Persönlichkeiten aus allen Kreisen der Wissenschaft von seinem Sohne überreicht.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten

Das Wunder des Geistes

tsd. Pfingsten wurde eine kleine Schar von Männern ausgerufen, Kinder einer neuen Heilsbotschaft zu werden. Erfüller einer uralten Menschheitssehnsucht, die der Glaube ist, der innerliche Halt, das Bewußtsein von dem Ueberirdischen, in dem alles Wahren Ruhe finden soll. Pfingsten, mitten in den Glanz der Natur hineingestellt, im vollen Sich-Entfalten des Frühlings als besinnliche Ruhepause ge-

Der neue Reichstag muß über den National-Feiertag entscheiden

Das endgültige Wahlergebnis in Ost-Sachsen — Telegraphenverkehr zwischen Deutschland und Argentinien
Noch keine Landungs-Meldung von der „Italia“ — Vor der Entscheidungs-Schlacht in China
Das Ende des Kolmarer Justiz-Standals

Nachdem der Reichsrat mit der starken Mehrheit von 47 gegen 19 Stimmen den Antrag der preussischen Regierung, den 11. August zum Nationalfeiertag zu erklären, gegen die Stimmen Ostpreußens, Pommerns, Niederschlesiens, Brandenburgs, Bayerns und Württembergs angenommen hat, wird der Gesetzentwurf nunmehr dem Reichstag zur Beschlußfassung vorgelegt. Da für die Annahme des Entwurfes im Reichstagsplenarium nur eine einfache Mehrheit notwendig ist, so ist angesichts der Stärkeverhältnisse im kommenden Reichstag kaum daran zu zweifeln, daß der Entwurf Annahme findet.

Während der Berichterstattung des Reichsratsausschusses, Ministerialdirektor **Badt**, in seiner Begründung zu dem Gesetz erklärte, der Gedanke einer reichsgesetzlichen Festlegung des Verfassungstages zum Nationalfeiertag habe immer mehr Boden gewonnen, und in den letzten 6 Jahren sei der Tag von der Reichsregierung unter Beteiligung des Reichspräsidenten mit Beflagung der Dienstgebäude festlich begangen worden, protestierte der Vertreter der bayerischen Regierung, **Gesandter v. Preger**, namens seiner Regierung dagegen, daß die Reichsverfassung eine Handhabe dafür biete, den 11. August durch Reichsgesetz zum Feiertag zu er-

klären. Bayern erblicke darin schwere Eingriffe in die Verwaltungshoheit der Länder.

Graf Bernstorff zur Abrüstungsfrage.

Stärkste Zweifel am guten Willen der gerüsteten Staaten.
Hamburg. Die Abrüstungsfrage behandelte am Donnerstagabend Graf Bernstorff, der Vertreter Deutschlands am Genfer Abrüstungsausschuß auf Einladung der Hamburger Abteilung der deutschen Völkerbundliga im Hamburger Ueberseeclub. Er schilderte mit sachlicher Klarheit den Gang und die bekannten Ergebnisse der Genfer Verhandlungen. Graf Bernstorff erklärte, daß die Abrüstung die Kernfrage des Völkerbundes sei; denn ohne Abrüstung würden die Völker nicht an den Weltfrieden glauben. Deutschlands Außenpolitik sei Völkerbundpolitik, und Deutschland sei das einzige abgerüstete Land. Der Behauptung, daß der Völkerbund die Befriedung der Welt tatsächlich fördern könne, entzog der Redner durch den tiefen Pessimismus seiner nüchternen Zusammenfassung der Genfer Ergebnisse, die nicht einen Schritt weiter geführt haben, jede Berechtigung und Hoffnung. Er stellte fest, daß in der Vor-